



Düsseldorf, 29.10.2021

Liebe Eltern der GGS Südallee,

bereits vor den Herbstferien hatte ich darauf hingewiesen, dass das Schulministerium plant, die **Maskenpflicht in Schulen zum 2.11.2021 aufzuheben**. Nun hat das MSB folgendes beschlossen:

Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht **am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler** aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben. Dies erscheint unter Würdigung aller Umstände – insbesondere der besonderen Gewichtung der entwicklungspsychologischen und pädagogischen Bedeutung eines „normalisierten“ Schulbesuchs – zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Konkret bedeutet dies:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt **auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen**, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- **Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.**
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- **Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.**


Ein solches Vorgehen ist vertretbar, wenn die eingeübten und bewährten Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln auch weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dieser Reihe von – zum Teil sehr aufwändigen – Schutzmaßnahmen, vor allem aber auch dem umsichtigen Verhalten aller Verantwortlichen in unseren Schulen, ist zu verdanken, dass ein Verzicht auf die Maskenpflicht im Unterricht möglich ist.

Für den Sport- und Musikunterricht haben wir in der Lehrerkonferenz in Anlehnung an die Coronaschutzverordnung und unter Berücksichtigung der aktuell wachsenden Fallzahlen für die GGS Südallee folgende Vereinbarungen getroffen:

- **Im Sportunterricht gilt weiterhin die Maskenpflicht** für alle Aktivitäten, bei denen ein Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet ist.
- **Beim Singen in Innenräumen gilt ebenfalls weiterhin die Maskenpflicht**, da in den Klassenräumen im Klassenverband ein Abstand von mindestens 1,5m nicht einzuhalten ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein schönes verlängertes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen


Isabel Huschauer
Schulleiterin